



An den Grossen Rat

23.5071.02

WSU/P235071

Basel, 29. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Ukraine-Flüchtlinge“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ich erhalte viele Anfragen zu Ukraine-Flüchtlingen und ich möchte diese gebündelt nun weiter geben, direkt an die Regierung?

1. Kann eine Frau, die aus der Ukraine kommt und in Mulhouse registriert ist, nach Basel wechseln? Wie ist die Rechtslage, wenn man Z.B.von Frankreich nach Schweiz nach Basel wechseln will?
2. Müssen Menschen aus der Ukraine, die beim Sozialamt sind, Ihr Auto ab 2023 abgeben? Ich glaube Schweizer, die beim Sozialamt sind, dürfen kein Auto haben.
3. Darf man zum Urlaub in die Ukraine fahren, wenn man in Basel Sozialleistungen erhält? Die Frage bezieht sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.
4. Wenn jemand alleine in Basel lebt, als Flüchtling aus der Ukraine, was bekommt man konkret pro Monat in bar ausbezahlt? Und wie hoch ist der Beitrag für Miete? Ich bitte um ein konkretes Beispiel. Danke.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Kann eine Frau, die aus der Ukraine kommt und in Mulhouse registriert ist, nach Basel wechseln? Wie ist die Rechtslage, wenn man Z.B.von Frankreich nach Schweiz nach Basel wechseln will?*

Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus in Frankreich können in die Schweiz einreisen. Sozialhilfeunterstützung in der Schweiz gibt es in diesen Fällen aber nicht, da mit der Registrierung in Frankreich auch die Zuständigkeit für die Unterstützung definiert ist.

2. *Müssen Menschen aus der Ukraine, die beim Sozialamt sind, Ihr Auto ab 2023 abgeben? Ich glaube Schweizer, die beim Sozialamt sind, dürfen kein Auto haben.*

Ja, für ukrainische Flüchtlinge gelten seit Januar 2023 die gleichen Vorschriften wie für Einheimische bezüglich Autobesitz bei Sozialhilfebezug.

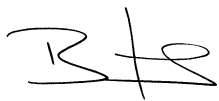
3. *Darf man zum Urlaub in die Ukraine fahren, wenn man in Basel Sozialleistungen erhält? Die Frage bezieht sich auf Flüchtlinge aus der Ukraine.*

Gemäss Empfehlungen des Staatssekretariats für Migration können sich schutzbedürftige Personen aus der Ukraine maximal 15 Tage pro Quartal im Heimatland aufhalten.

4. *Wenn jemand alleine in Basel lebt, als Flüchtling aus der Ukraine, was bekommt man konkret pro Monat in bar ausbezahlt? Und wie hoch ist der Beitrag für Miete? Ich bitte um ein konkretes Beispiel. Danke.*

Für Schutzbedürftige aus der Ukraine gelten seit 1. Januar 2023 die gleichen Ansätze wie für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin